



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Förderprodukt 06 "Die Inklusion von behinderten
Menschen als gesellschaftliche Aufgabe etablieren"
(Sozialbudget)**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 08 Sozialbudget NEU
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 06 NEU
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Die Inklusion von behinderten Menschen als gesellschaftliche Aufgabe etablieren

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.622,0	1.622,0

Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.622,0	1.622,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Förderprodukt dient dazu:

- Inklusion von Menschen mit Behinderungen von Geburt an in allen Lebensbereichen ermöglichen
- Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt schützen
- Selbsthilfeorganisationen stärken
- Barrierefreie Sozialräume schaffen - neue Wohnkonzepte unterstützen

Im Einzelnen:

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan barrierefreies Hessen.

Beteiligung der Verbände bei der Umsetzung der UN-BRK , Förderung der Bewusstseinsbildung. Ausbau barrierefreier Zugänge von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Frauen.

400 000 Euro je in 2013 und 2014

Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt schützen, insbesondere Frauen: Ergänzende Untersuchung zu bereits bestehenden Studien in Kooperation mit Universitäten.

100 000 Euro je in 2013 und 2014

Frühförderung Behinderter: Unterstützung der interdisziplinären Arbeit sowie der Qualitätsentwicklung der Frühförderung.

800 000 Euro je in 2013 und 2014

Förderung von Behindertenverbänden: Unterstützung der Arbeit der Behindertenverbände.

222 000 Euro je in 2013 und 2014

Förderung barrierefreier Sozialräume: Neben der Förderung von ambulanten und barrierefreien Angeboten soll die Förderung barrierefreier Sozialräume erfolgen, die ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen und ein barrierefreies Miteinander in den Kommunen ermöglichen. Vernetzung bestehender Angebote und der Förderung von organisatorischen und technischen Maßnahmen. Finanzierung über die im KFA zur Verfügung stehenden Mittel.

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Betreuungsrecht: Anstieg der Fallzahlen im Betreuungsrecht.

100 000 Euro je in 2013 und 2014

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir